

Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) wurde am 1. September 2005 in der Bundesverfassung verankert und ist somit – wie z.B. Deutsche, Norwegische, Neuseeländische Gebärdensprache, usw. - eine anerkannte Sprache.

Visuell kommunizieren
Standards der Barrierefreiheit für gehörlose Menschen
Positionspapier des Österreichischen Gehörlosenbundes
Stand: September 2006

Gehörlose erhalten volle Informationen vorrangig visuell. Sie kommunizieren barrierefrei in Gebärdensprache und erhalten Signale, Informationen, Warnungen, Alarmer, Ansagen, Weckrufe, Anrufe usw. durch visuell oder taktil wahrnehmbare Techniken.

Für gehörlose NutzerInnen, KundInnen und VerkehrsteilnehmerInnen bestehen überall dort Barrieren, wo akustische Signale zum Einsatz kommen. Außerdem ist rein lautsprachliche Kommunikation eine Barriere, besonders, wenn kein direkter Sichtkontakt auf die Lippen des/der Sprechenden herrscht. Deutsch kann eine Barriere darstellen, da deutsche Laut- und Schriftsprache nur die Zweitsprache gehörloser Menschen ist und Missverständnisse leicht auftreten. Die Muttersprache gehörloser Menschen ist Gebärdensprache.

Visuell kommunizieren...

... bedeutet für die Mobilität:

Sämtliche Informationen (Ansagen, Tonbänder, Durchsagen, Anrufe...) auch visuell umsetzen, d.h. also Textzeilen, Blinklichter, Bildschirme mit Video oder einfache, kurze Texte.

Beispiel: Laufschriften / Matrixtafeln in öffentlichen Verkehrsmitteln

... bedeutet für die sprachliche Kommunikation:

Wann immer möglich und sinnvoll mittels Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) kommunizieren. Also: ÖGS lernen oder ÖGS-DolmetscherIn bestellen.

Beispiel: Alle geprüften DolmetscherInnen in Österreich sind zu finden unter www.oegsdv.at

... bedeutet für das Web und das Fernsehen:

Alle Texte werden auch in ÖGS - als Gebärdensprach-Video-Option - angeboten, oder es werden vollständige, hochqualitative Untertitel eingeblendet.

Beispiel: Homepages mit Gebärdensprach-Videos erstellt das Servicezentrum ÖGS-barrierefrei (www.oegsbarrierefrei.at).

... bedeutet für multimediale, interaktive Medien (Multimedia-Stadteführer, elektronische Museumsführer, Software auf CD / DVD usw.):

Alle akustischen und/oder schriftlichen Texte auch in ÖGS (Gebärdensprach-Video-Option) anbieten.

Beispiel: Gebärdensprach-Videos für jeden Zweck erstellt das Servicezentrum ÖGS-barrierefrei (www.oegsbarrierefrei.at).

... bedeutet für Notruffeinrichtungen, Alarmsysteme, Informationen in Aufzügen und bei Gegensprechanlagen usw. (Tonsysteme nach ÖNORM EN 60849):

Alarmer, Signale, Warnungen, auch visuell oder taktil anbieten (2-Sinne-Prinzip).

Beispiel: Blinklichter, Blitzlichter, vibrierende Geräte, Aufzugnotruf via sms,

... bedeutet für den Umgang im Alltag und bei der face-to-face-Kommunikation:

Mut und Offenheit, mit jemandem nicht-hörenden zu kommunizieren. Möglichkeiten der Kommunikation finden. Geduld haben.

Beispiel: Papier und Stift bereit haben und anbieten. Bereit sein, klar zu gestikulieren.

... bedeutet für ArbeitgeberInnen:

Das eigene Team sensibilisieren und mit dem Thema Gebärdensprache bekannt machen.

Beispiel: Auf www.oegsbarrierefrei.at finden Sie unter LERNEN umfassende, kostenlose Schulungsangebote.

Rückfragehinweis:

ÖGLB - Österreichischer Gehörlosenbund

Tel: 01/603 08 53, E-Mail: info@oeglb.at

www.oeglb.at